

Arbeitshilfe für eine

Migrationsbewusste Jugendhilfeplanung

- Ergebnisse der Arbeitsgruppe -
(Stand: Juni 2020)



Mitglieder der Arbeitsgruppe:
Sabine Hollmann, ZBFS-BLJA
Sabine Niedermeier, ZBFS-BLJA
Klaus Rostek, Landkreis Würzburg
Günter Katheder-Göllner, Landkreis Augsburg
Claudia Treffer, Landkreis Eichstätt
Özden Koca, Landkreis Nürnberger Land

Vorwort

Durch die gesellschaftlichen Veränderungen ändern sich auch die (politischen) Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe. In der jüngsten Zuwanderung gewann der Umgang mit migrationsbedingter Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe und somit auch in der Jugendhilfeplanung nochmals an Bedeutung.

Unsere Gesellschaft pluralisiert sich durch Migrationsprozesse immer mehr. In der Folge wird es zunehmend wichtiger, sich mit der Frage zu beschäftigen, welche Anforderungen sich dadurch für die unterschiedlichen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe ergeben. Dies macht eine „migrationsbewusste“¹ Jugendhilfeplanung notwendig, die den spezifischen Herausforderungen der Migration und Integration Rechnung trägt und eine gleichberechtigte Teilhabe von Familien unterschiedlichster kultureller und sozialer Herkunft gewährleistet.

Die vorliegende Arbeitshilfe soll Hilfestellung und Orientierung für eine migrationsbewusste Gestaltung von Jugendhilfeplanung bieten. Diese Arbeitshilfe wurde aus dem Blickwinkel von Jugendhilfeplanungen in Landkreisen erstellt. Viele der Aspekte können jedoch sicherlich auch für Planungsprozesse in Städten hilfreich sein.

Ausgehend von einer kurzen Einführung in das Thema erfolgt eine Definition der zentralen Begriffe und eine Übersicht über die bestehenden Datenquellen. Anschließend werden die Themenbereiche Beteiligungsformen, Handlungsfelder der Jugendhilfe, Migrationsgerechtes Handeln als Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt.

Wir hoffen, dass die Arbeitshilfe zur Entwicklung und Förderung einer „migrationsbewussten“ Jugendhilfeplanung beiträgt und für die Arbeit der Jugendhilfeplanung vor Ort hilfreich ist.

¹ In der Fachliteratur zu diesem Thema ist die Arbeitsgruppe darauf gestoßen, dass die Begriffe „Migrationssensible Jugendhilfeplanung“ sowie „Migrationsbewusste Jugendhilfeplanung“ – je nach Autor*in – synonym verwendet werden. Die Arbeitsgruppe hat sich entschieden, überwiegend den Begriff „Migrationsbewusst“ zu verwenden. Wer möchte, kann dies durch „Migrationssensibel“ ersetzen.

Inhalt

1. Einleitung	6
2. Definitionsfragen	9
2.1. Arbeitsdefinition „Migration“.....	9
2.2. Weitere Definitionen.....	10
2.2.1. Ausländer*innen	10
2.2.2. Migrationshintergrund.....	10
2.2.3. Migrationserfahrung.....	11
2.2.4. Asyl und Flüchtlinge.....	11
2.2.5. (Spät-)Aussiedler*innen:.....	11
2.2.6. Kontingentflüchtlinge	12
3. Datenbasis	13
3.1. Einwohnermelderegister der Gemeinden	14
3.2. Bayerisches Landesamt für Statistik und Statistisches Bundesamt.....	15
3.3. Kinder- und Jugendhilfestatistik	16
3.4. Amtliche Schulstatistik.....	17
3.5. Statistik der Ausländerbehörde	17
3.6. Asylbewerberleistungsstatistik.....	17
3.7. Arbeitslosenstatistik der Agentur für Arbeit bzw. der Jobcenter	18
3.8. Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes	18
4. Beteiligung von Migrant*innen in der Jugendhilfeplanung oder: Der berechtigte Mut zur Lücke! ...	19
4.1. Vorüberlegung	19
4.2. Beteiligung als Aufgabe der Jugendhilfeplanung.....	19
4.3. Besonderheiten bei der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund	20
4.4. Überlegungen zum methodischen Vorgehen.....	20
4.5. Formen der Beteiligung am Planungsprozess	21
4.6. Relevante und zu beteiligende Partner*innen im Planungsprozess.....	22

5. Handlungsfelder der Jugendhilfe.....	24
5.1. Kindertagesbetreuung	24
5.2. Allgemeiner Sozialer Dienst Hilfen zur Erziehung	25
5.3. Kinderschutz	26
5.4. Frühe Hilfen	27
5.5. Familienbildung	28
5.6. Jugendhilfe im Strafverfahren	29
5.7. Jugendarbeit.....	30
5.8. Jugendsozialarbeit.....	31
5.9. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	32
6. Migrationsgerechtes Handeln als Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe	34

Abkürzungsverzeichnis

1. Einleitung

Angesichts der zunehmenden kulturellen Pluralisierung, welche viele Aufgabenbereiche und Handlungsfelder der Kinder und Jugendhilfe beeinflusst, muss sich die Jugendhilfeplanung bei ihrem Planungsauftrag an kultureller Vielfalt orientieren.

Der Fokus auf das Merkmal Migration, somit auch der Umgang mit den Themen Integration bzw. Inklusion und Ermöglichung der Teilhabe von Familien unterschiedlichster kultureller und sozialer Herkunft, ist in der Jugendhilfe nicht neu.² Es existieren unterschiedliche Konzepte und Empfehlungen zu den Themen Interkulturalität und Jugendhilfe. Der Deutsche Verein hat beispielsweise im Jahr 2010 Empfehlungen zur erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Kinder- und Jugendhilfe herausgebracht.³ Ein Diskussionspapier unter dem Titel „Interkulturalität und Fachlichkeit. Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe“ wurde von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) veröffentlicht. Das Papier thematisiert ausführlich interkulturelle Herausforderungen, denen sich die Kinder- und Jugendhilfe auf dem Weg hin zu Inklusion und Diversity Management stellen muss und geht insbesondere auf die Bedeutung der Qualifizierung ihrer Fachkräfte ein.⁴

Um die individuelle Lebenssituation sowie den Bedarf von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund differenziert analysieren zu können, ist es erforderlich, die Kinder- und Jugendhilfe „migrationssensibel“ zu planen und „migrationsbewusst“ zu gestalten.⁵

In der Fachliteratur zum Thema Migration liegen unterschiedliche Definitionen des Begriffes „migrations-sensibel“ vor. Nach Kristin Teuber ist „das Handeln innerhalb der Jugendhilfe (..) dann als migrations-sensibel zu bezeichnen, wenn [migrations-spezifische] Fragen konsequent aufgegriffen und einer angemessenen Lösung zugeführt werden“.⁶

Eine andere ausführliche Begriffsdefinition findet sich bei Birgit Jagusch⁷:

„Migrationssensibilität [...] kann insofern verstanden werden als grundlegende selbstreflexive Haltung von Personen, die in der Sozialen Arbeit tätig sind. Diese impliziert das Bewusstsein darüber, dass Migrationsprozesse sich auf Familiensysteme und die einzelnen beteiligten Individuen auswirken und mit einer Reihe an spezifischen Herausforderungen (auf psycho-emotionaler wie auch sozio-ökonomischer, rechtlicher, kulturell und bildungsbezogener Ebene) verknüpft sein können [...]. Zur Migrationssensibilität gehört wesentlich auch die Kompetenz, einen produktiven Umgang mit Uneindeutigkeiten und Ambivalenzen zu erlernen, die sich in jeder Familie manifestieren können.“

² vgl. Schrapper, C. (2010): Zwischen Nothilfe und notwendiger gesellschaftlicher Mehrleistung. In: Maykus, S./ Schone, R. (Hrsg.): *Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven*. 3. Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2010. S. 49f.

³ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2010): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Kinder- und Jugendhilfe, zum Herunterladen unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/migration-integration-migration-1480.html>, (zuletzt überprüft am 20.03.2020).

⁴ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2011): Interkulturalität und Fachlichkeit. Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Berlin.

⁵ vgl. Teuber, K. (2002): Migration und Jugendhilfe. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): *Migrantenkinder in der Jugendhilfe*, unter: <https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/8698/7c778f883ddba9f02242c577a082d653/autoren-band6-data.pdf>, (zuletzt überprüft am 17.01.2020), S.77.

⁶ ebd.

⁷ vgl. Jagusch, B./ Sievers, B./ Teupe, U. (Hrsg.) (2012): *Migrationssensibler Kinderschutz*. Werkbuch. Mainz. IGFH Eigenverlag, Frankfurt am Main, S. 14.

Diese hilft in der Alltagspraxis, einerseits tatsächliche Besonderheiten zu erfassen und andererseits vermeintliche Differenzen, die sich in Stereotypen manifestieren, über Bord zu werfen.“

Eine „migrationsbewusste“ Jugendhilfeplanung hat es in erster Linie mit den allgemeinen Aufgaben und Funktionen der Kinder- und Jugendhilfe zu tun, die im SGB VIII verankert sind. Das SGB VIII unterscheidet nicht zwischen jungen Menschen und Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Geht man von Standards einer „guten“ Jugendhilfeplanung aus, welche als „[...] prozess-, beteiligungs- und arbeitsfeld-, zielgruppen- und sozialraumbezogen“⁸ umrissen werden kann, sind auch die allgemeinen Aufgaben im Kontext von Migration weitgehend miterfasst.

Eine besondere Herausforderung für „migrationsbewusste“ Ausgestaltung von Jugendhilfeprozessen stellt der Bezug auf adäquates Datenmaterial dar. Die Bearbeitung der migrationspezifischen Fragestellungen in der Jugendhilfe macht eine belastbare Datengrundlage notwendig, die u. a. Aussagen zur Zielgruppe ermöglichen sollen.⁹

Bei der statistischen Kategorie „Menschen mit Migrationshintergrund“ handelt es sich um eine Sammelbezeichnung für die Merkmale wie u. a. „Ausländer*innen“, „Migrant*innen“ und „Aussiedler*innen“, welche keine „(...) differenzierte Beschreibungs-, Analyse- und Interpretationskraft hat“¹⁰. Folglich ist es schwieriger und komplexer, das notwendige Wissen und die Daten zu generieren. Daraus ergibt sich für eine „migrationsbewusste“ Jugendhilfeplanung die Herausforderung, dass es nicht „den“ Migranten mit „den“ typischen Merkmalen und Bedarfslagen gibt.

Die Migrant*innen stellen keine homogene Gruppe dar. Sie unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer Nationalzugehörigkeit und ihrer kulturellen Herkunft, sondern auch im Hinblick auf ihre Migrationserfahrung und ihre Lebensentwürfe.¹¹

Die Jugendhilfeplanung steht damit vor der Aufgabe, einerseits die Heterogenität der Lebensentwürfe der Familien mit Migrationshintergrund in den Blick zu nehmen und andererseits die Unterschiede und Gemeinsamkeiten dieser Zielgruppe herauszuarbeiten und zu reflektieren, ohne Ausgrenzungen und Stigmatisierungen zu befördern.¹² Es müssen geeignete Formen der Beteiligung gefunden werden.

Ob eine „migrationsbewusste“ Ausrichtung der Jugendhilfeplanung als Querschnittsaufgabe¹³ oder als Handlungsschwerpunkt erfolgt, hängt u. a. vom politischen Gestaltungsauftrag auf kommunaler und lokaler Ebene ab.

⁸ vgl. Dittmann E./ Müller H. (2018): Jugendhilfeplanung im Kontext von Flucht und Integration.

Zwischen einer generellen Neuaktivierung und spezifischen Herausforderungen. In: Daigler C. (Hrsg.): *Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung*, Springer, Wiesbaden. S. 138.

⁹ vgl. Müller, H./ Stauf, E./ Teupe, U. (2010): Migrationssensible Jugendhilfeplanung, S. 359-374. In: Maykus, S./Schone, R. (Hrsg.): *Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven*. 3. Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2010.

¹⁰ a.a.O. S. 371.

¹¹ vgl. Bundesministeriums für Familie, Frauen und Jugend (2000): Sechster Familienbericht. Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen – Belastungen – Herausforderungen, unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/93186/98ca1cfb0a9f8ac0c64ece2634bf69de/6--familienbericht-data.pdf> (zuletzt überprüft am 20.03.2020), S. 39 ff.

¹² vgl. Müller, H./ Stauf, E./ Teupe, U. (2020): Migrationssensible Jugendhilfeplanung, S.367.

¹³ vgl. Teuber, K. (2002): Migration und Jugendhilfe. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): *Migrantenkinder in der Jugendhilfe*, unter: <https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/8698/7c778f883ddba9f02242c577a082d653/autoren-band6-data.pdf>, (zuletzt überprüft am 20.03.2020), S. 77 f.

Es empfiehlt sich, das Thema in den Kommunalverwaltungen und relevanten Institutionen und Organisationen strukturell zu verankern. Maßgeblich dafür ist, dass nicht nur einzelne Mitarbeitende migrationsbewusst handeln, sondern die gesamte Institution interkulturell geöffnet ist.

Des Weiteren ist eine enge Zusammenarbeit mit Fachkräften und die Beteiligung der unterschiedlichen Akteure in den Planungsprozess sowie die systematische Zusammenführung des jeweiligen spezifischen Fachwissens von großer Bedeutung.

Nach einer kurzen Einführung widmet sich der zweite Abschnitt der Arbeitshilfe der terminologischen Klärung. Hier erfolgt eine Definition der unterschiedlichen Bezeichnungen wie „Ausländer“, „Aussiedler“, „Flüchtling“, „Migrant“ auf Grundlage der einschlägigen Fachliteratur. Daran anschließend werden die wesentlichen Datenquellen ausgeführt. Dabei wird den Fragen nachgegangen, welche Einschränkungen der Aussagekraft sowie der Datenqualität es gibt und welche Relevanz diese Informationen für den Planungsprozess haben. Der vierte Abschnitt widmet sich den Beteiligungsformen und hier vor allem den Besonderheiten bei der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund. Daran anschließend werden die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe mit der „Migrationsbrille“ betrachtet und Denkanstöße sowie relevante Fragestellungen für eine migrationsbewusste Jugendhilfeplanung gelistet. Der Schlussteil thematisiert das Thema „Migrationsgerechtes Handeln als Fachkraft in der Kinder- Jugendhilfe“.

2. Definitionsfragen

2.1. Arbeitsdefinition „Migration“

Je nach Perspektive können sich unterschiedliche Definitionen ergeben:

- Blickwinkel aus der Ausgangssituation
- Blickwinkel aus den daraus sich ableitenden Aufgaben
- Blickwinkel der Zielsetzung

Im letzteren Fall, also der Frage: „Was soll Integration erreichen?“ bzw. „Wann war Integration erfolgreich?“ wird die Notwendigkeit eines erweiterten Integrationsverständnisses¹⁴ deutlich. „Integriert ist der, der ‚Wie-ein-Deutscher-ist‘“¹⁵? Die Frage allein, ohne näher darauf einzugehen, macht das Dilemma einer möglichen „Integrationsfalle“ deutlich.

De facto ist Deutschland bereits seit Ende des 2. Weltkrieges ein Einwanderungsland. Die Verleugnung dieser Tatsache hat lange Zeit die Chancengleichheit Zugewanderter verhindert. Erst in den letzten Jahren stellt sich die Politik dieser Herausforderung und schafft für soziale Institutionen und Bildungseinrichtungen die für eine gelingende Integration notwendigen Rahmenbedingungen. Dies betrifft in besonderer Weise auch die Jugendhilfe und somit die Jugendhilfeplanung.

Auf dieser Grundlage empfiehlt die AG folgendes Verständnis von Migration, orientiert an den Ausführungen von Maykus, Schone: Handbuch Jugendhilfeplanung:

„ ‚Migration‘ ist der Überbegriff zur Beschreibung des Wohnortwechsels von Personen für einen bestimmten oder unbegrenzten Zeitraum.“¹⁶

Für Jugendhilfeplanung geht es in Hinblick auf migrationsbewusste Planungsprozesse in erster Linie um Migration aus anderen Ländern und Kulturkreisen. Ergänzend muss Jugendhilfeplanung aber immer auch diejenigen Menschen in den Blick nehmen, deren besonderen Bedürfnisse und Lebenslagen durch einen Wohnortwechsel innerhalb Deutschlands bedingt sein können.

In der Jugendhilfeplanung arbeiten wir mit statistischen Kategorien und stehen somit im Dilemma zwischen Identifikation von Planungsgrundlagen und der Gefahr von Stigmatisierung. „Daraus ergibt sich für eine migrationssensible Jugendhilfeplanung die Anforderung einer reflexiven und sachlich-differenzierten Verwendung der Begriffe und (...) Daten“.¹⁷

¹⁴ vgl. Müller, H./ Stauf, E./ Teupe, U. (2010): Migrationssensible Jugendhilfeplanung, S. 359ff. In: Maykus, S./Schone, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3. Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2010.

¹⁵ a.a.O. Seite 360

¹⁶ a.a.O. Seite 361

¹⁷ a.a.O. Seite 363

2.2. Weitere Definitionen

2.2.1. Ausländer*innen

Ausländer*innen sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Sie können in Deutschland geboren oder zugewandert sein.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 116

(1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat

2.2.2. Migrationshintergrund

„Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist“¹⁸.

Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

- zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer*innen
- zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte
- (Spät-)Aussiedler*innen
- mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen

Abweichend hiervon werden im Zensus 2011 Personen mit Migrationshintergrund folgendermaßen definiert:

- alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer*innen
- alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen
- alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil¹⁹

Zudem ist bei den Ausländerzahlen zu unterscheiden in:

- zugewanderte Ausländer*innen (1. Generation)
- in Deutschland geborene Ausländer*innen (2. und 3. Generation)

¹⁸ Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus, Wiesbaden 2017.

¹⁹ Quelle: Statistisches Bundesamt: Zensus 2011: Ausgewählte Ergebnisse, Wiesbaden 2013, S. 26.

2.2.3. Migrationserfahrung²⁰

Eine Person hat dann eine eigene Migrationserfahrung, wenn sie im Ausland geboren ist. Sie ist damit ein Zuwanderer. Eine Person hat keine eigene Migrationserfahrung, wenn sie in Deutschland geboren ist (Unterscheidung vom Migrationshintergrund und Migrationserfahrung).

2.2.4. Asyl und Flüchtlinge

Geflüchtete, Asylbewerber*innen, Asylberechtigte, Asylant*innen, Asylsuchende: Worin unterscheiden sich die Begriffe? Gemeinsam ist, dass diese Personen in einem fremden Land Schutz und Aufnahme vor Verfolgung suchen.

„Asylberechtigt ist eine Person, die wegen ihrer Rasse, Nationalität, politischen Überzeugung oder auch religiösen Zugehörigkeit im Falle einer Rückkehr in ihr Heimatland bzw. Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein wird. Diese Person hat quasi keine andere Alternative zur Flucht und hat im Herkunftsland keinen anderweitigen Schutz.“²¹

Grundsätzlich wird folgendermaßen unterschieden:

- „Flüchtlinge“ sind Menschen, die zur Flucht gezwungen sind.
- „Migranten*innen“ haben aus eigenem Antrieb ihr Land verlassen.
- Der Begriff „Asyl“ steht im Zusammenhang mit dem Asylverfahren:
 - Ein(e) Asylsuchende(r) ist eine Person (Flüchtling), die noch nicht erfasst ist (BAMF) und noch keinen Asylantrag gestellt hat.
 - Ein(e) Asylbewerber(in) ist eine Person (Flüchtling), die bereits einen Asylantrag gestellt hat (laufendes Asylverfahren) aber noch nicht asylberechtigt ist.
 - Ein(e) Asylberechtigte(r) ist eine Person, dessen Asylverfahren positiv abgeschlossen wurde. Sie hat das Recht auf Asyl in Deutschland gemäß Artikel 16 a des GG (Aufenthaltsrecht). Dieses Recht ist zeitlich befristet.
 - Abgelehnte Asylbewerber*innen sind in der Regel zur Ausreise aus Deutschland verpflichtet, es sei denn es gibt tatsächliche, rechtliche, dringende humanitäre oder persönliche Gründe einer Duldung.
 - Asylant*innen ist zwar ein häufig verwendeter Begriff, findet aber wegen seines diskriminierenden Duktus keine offizielle Anwendung.

2.2.5. (Spät-)Aussiedler*innen:

Spätaussiedler*innen sind im amtlichen Sprachgebrauch seit dem 1. Januar 1993 Menschen, die im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens als deutsche Volkszugehörige nach Deutschland übergesiedelt sind. Vorher wurden sie nach dem Bundesvertriebenengesetz als Aussiedler*innen bezeichnet.

²⁰ Definition der Bundeszentrale für politische Bildung

²¹ Aus: <https://www.juraforum.de/lexikon/asylbewerber>

Der Begriff umfasst vor allem die Angehörigen von deutschen Minderheiten, deren Familien teilweise seit Generationen in Ostmitteleuropa, Osteuropa, Südosteuropa und teilweise in Asien gelebt haben und die seit 1950 und verstärkt seit 1989 in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

2.2.6. Kontingentflüchtlinge

Kontingentflüchtlinge sind in einer fest vereinbarten Anzahl nach Deutschland übergesiedelte Menschen. Grundlage ist eine nationale politische Entscheidung aus humanitären Gründen. Ein Asylverfahren muss nicht durchlaufen werden, Kontingentflüchtlinge erhalten unmittelbar eine Aufenthaltsgenehmigung. In Deutschland wurden zwischen 1991 und 2004 vor allem jüdische Kontingentflüchtlinge aufgenommen, es gab aber auch andere Entscheidungen, so die vietnamesischen Bootsflüchtlinge (1985) und die albanischen Botschaftsflüchtlinge (1990). Neuere Beispiele sind Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien (2013) und besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak (2015).

3. Datenbasis

Eine gute Jugendhilfeplanung braucht gesicherte und überprüfbare Datenquellen. Im Themenfeld Migration ergeben sich allerdings schwer lösbare Probleme der Datenerhebung.

Hintergrund ist die Frage, wie erreichen wir eine valide Datenbasis im Spannungsfeld Ausländer*innen, Migrationshintergrund, Asylsuchende (anerkannt, geduldet, im Verfahren, abgelehnt), EU-Ausländer*innen und Migranten*innen der 2., 3. Generation. Die Problematik der Datenerhebung verschärft sich bei weiterer Ausdifferenzierung, z.B. Altersgruppen, Geschlecht, Wohnort.

Die bestehenden Erhebungsinstrumente haben je eigene Definitionen der Zählweise des Migrationshintergrundes. Dies macht eine Vergleichbarkeit und das Zusammenführen von Daten unterschiedlicher Quellen schwierig.

Im Folgenden werden Erhebungsmöglichkeiten und deren jeweils zugrundeliegenden Einschränkungen der Aussagekraft sowie der Datenqualität dargestellt²².

Vorweg:

Die Arbeitsgruppe ist grundsätzlich der Auffassung, dass valide Daten wichtig sind. Im Sinne einer prozessorientierten und handlungsauslösenden Jugendhilfeplanung ist es im Gegensatz zu einer wissenschaftlichen Arbeit zulässig, unsichere Daten zu verwenden, wenn auf die jeweilige Problematik hingewiesen wird. Dazu gehört auch die Verknüpfung von quantitativen und qualitativen Informationen.

Die Jugendhilfeplanung sollte sich vor einer Erhebung immer die Fragen stellen: Wozu benötige ich exakte Daten? Lohnt sich der Aufwand im Verhältnis zum Informationsgewinn? Sind Annäherungswerte für eine Bedarfsplanung nicht ausreichend?

Eine unzureichende Datenbasis kann ergänzt werden durch Befragungen örtlicher, regionaler Akteure (z. B. ASD, JaS, Jugendarbeit usw.) um in einer Gesamtschau eine gute Situationsbeschreibung liefern zu können. Ein Mix aus verfügbaren Daten und ergänzenden Befragungen ermöglicht planungsrelevante Informationen.

Ergänzend oder alternativ können eigene Erhebungen eine bessere Datensicherheit bewirken. Allerdings sind solche Erhebungen aufwändig und beinhalten das Problem des Datenschutzes bei feingliedrigen Erhebungen (mit Jahrgang, Geschlecht, Wohnort, Migrationsstatus; insbesondere in kleineren Gebietskörperschaften, Stadtteilen).

Übersicht der bestehenden Datenquellen:

3.1. Ausländer-/Staatsangehörigkeitsstatistik:

- Einwohnermelderegister der Gemeinden (z. B. AKDB), der Städte (EW-Meldeamt oder städtisches Statistikamt)

²² Die Transferagentur für Großstädte (Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement) hat 2018 ein Themendossier zur „Daten, Quellen, Institutionen – Neuzuwanderung im Überblick“ herausgegeben. Hierbei handelt es sich um die aktuellste bekannte Ausführung zum Thema Statistik und Migration. Die Arbeitshilfe bezieht sich in einigen Punkten auf dieses Dossier.

3.2. Bayerisches Landesamtes für Statistik und Statistisches Bundesamt

- Amtliche Statistik Bevölkerung, Bildung, Soziales, Gesundheit
- Amtliche Schulstatistik
- Detailauswertungen über die Datenbank Genesis
- Sonderauswertung (kostenpflichtig) auf konkrete Anfragen

3.3. Jugendhilfestatistik

- Jährliche Statistik der Kindertagesstätten (über KiBiG.web oder eigene Erhebungen)

3.4. Amtliche Schulstatistik

3.5. Statistik der Ausländerbehörde

3.6. Asylbewerberleistungsstatistik

3.7. Arbeitslosenstatistik der Agentur für Arbeit bzw. der Jobcenter

3.8. Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes

Zu unterscheiden sind die sehr unterschiedlichen Zugangswege in kreisfreien Städten und Landkreisen/Gemeinden. Die Städte haben i. d. R. ein Statistikamt oder eine ähnliche Organisationseinheit, die Daten liefern kann. In den Landratsämtern ist das eher nicht der Fall, d. h. Daten müssen z. B. über die Einwohnermelderegister der Gemeinden erhoben werden.

3.1. Einwohnermelderegister der Gemeinden

In den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden in Bayern werden unterschiedliche elektronische Fachverfahren für das Meldewesen genutzt.

Ausgewiesen werden können in aller Regel:

- Bevölkerung nach Geburtsjahrgängen, nach Haupt- und Nebenwohnsitz, männlich und weiblich
- davon deutsche Bevölkerung und ausländische Bevölkerung
- ergänzend Zählung nach Staatsangehörigkeiten
Erläuterung: Die Ausländerstatistik zählt Personen, die Staatsangehörigkeit zählt Ausweise, d.h. im letzteren Fall wird bei einer doppelten Staatsangehörigkeit die Person doppelt gezählt. Diese Statistik bildet die Anzahl der jeweiligen Staatszugehörigkeit in einer Kommune ab.

Mögliche Kennzahlen:

- Anzahl/Anteil von Ausländer*innen
- Anzahl/Anteil der Staatsangehörigkeiten
- Nicht ausgewiesen werden können Daten zum Migrationshintergrund²³.

²³ Siehe Definitionen „Ausländer“ und „Migration“

3.2. Bayerisches Landesamt für Statistik und Statistisches Bundesamt

Die amtliche Statistik zu „Bevölkerung, Bildung, Soziales, Gesundheit“ bietet in der Regel Zahlen nur bis zur Stadt-/Landkreisebene, manchmal nur auf bayrischer- oder Bundesebene und selten auf Gemeindeebene. Zudem sind die Statistiken meist mehr als ein, manchmal zwei Jahre alt.

Erhältlich sind folgende Datensätze:

- Bevölkerungsstand (Einwohnerzahlen, Altersstruktur, Ausländische Bevölkerung)
- Bevölkerungsbewegung (natürliche und Wanderungsbewegungen)
- Zensus: Der letzte Zensus 2011 liefert interessante Daten, auch zum Migrationshintergrund bis auf die Gemeindeebene. Allerdings sind die aktuellen Zahlen veraltet. Der Zensus wird alle zehn Jahre erhoben, aktuell für das Jahr 2021. Veröffentlichungstermin ist derzeit nicht bekannt.
- Demografischer Wandel: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2018-2038 für Bayern, Städte, Landkreise und Gemeinden. Dort gibt es auch statistische Informationen zum Migrationshintergrund.
- Unter „Bildung, Soziales, Gesundheit“ ist die amtliche Schulstatistik veröffentlicht. Diese weist aber keine kleinräumigen Werte aus.²⁴
- Ebenso die Asylbewerberleistungsstatistik, allerdings nur bis auf Kreisebene (Die örtliche Abteilung für Asylbewerberleistungen kann Daten kleinräumig liefern).
- Gemeindedaten für Bayern: liefert umfangreiche gemeindebezogene Daten in schriftlicher Form (ca. 600 Seiten) und kann beim Bayerischen Statistischen Landesamt erworben werden. Ist aber im Kontext Migration wenig aussagefähig.
- Das Statistische Bundesamt bietet Zahlen zur „Ausländischen Bevölkerung - Ergebnisse des Ausländerzentralregisters“ (aktuell 2019).

Datenabruf Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

unter: <https://www.statistik.bayern.de/>

Detailauswertungen über die Datenbank Genesis-online:

https://www.statistik.bayern.de/produkte/datenbanken_karten/genesis/index.html

Die Datenbank GENESIS-Online bietet einen laufend aktualisierten Querschnitt amtlicher Statistikdaten zum Online-Abwurf. Innerhalb der Themen, z. B. zu Bevölkerung oder Wohnen, lassen sich individuelle Zeitreihen-, Regional-, Struktur- und Eckzahlentabellen erstellen.

Sonderauswertungen (kostenpflichtig) auf konkrete Anfragen über den allgemeinen Auskunftsdienst:

Fachliche Auskünfte der amtlichen Statistik vermittelt der Auskunftsdienst. Interessenten können den Auskunftsdienst mit Datenzusammenstellungen beauftragen, die auf ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

²⁴ Siehe Punkt 2.4. Amtliche Schulstatistik

Zu diesen Auftragsarbeiten zählen fachübergreifende oder regional tiefer gegliederte Analysen (z. B. Gemeindeebene) sowie statistische Analysen, die nicht in den Standardveröffentlichungen enthalten sind.

Bayerisches Statistisches Landesamt - Allgemeiner Auskunftsdienst

Tel: 0911 98208-6563 Email: info@statistik.bayern.de

Mögliche Kennzahlen:

- Anzahl und Anteil ausländischer Bevölkerung
- Migrationszahlen auf Kreis- und Gemeindeebene (Zensus)
- Bevölkerungsvorausberechnung auch auf Migration bezogen
- Tiefer gehende Auswertungen über die Datenbank Genesis oder Sonderauswertungen

Datenabruf Statistisches Bundesamt

unter: <https://www.destatis.de/DE/Home>

Kennzahlen zu dem Themen „Migration“ und „Ausländer“:

unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html

Kennzahlen nach kreisfreien Städten und Landkreisen in Deutschland:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/auslaend-bevoelkerung-2010200197004.html>

Kennzahlen nach Migrationshintergrund Schüler:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/FAQ/migrationshintergrund-schueler.html>

3.3. Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik ist eine amtliche Statistik und erfasst wesentliche Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Sie wird geführt vom Statistischen Bundesamt²⁵.

Die Datenqualität der KJH-Statistik hängt von der Zuverlässigkeit der Meldungen der örtlichen Jugendämter ab. Daraus ergeben sich Fehlerquellen, die durch interne Erhebungsinstrumente der örtlichen Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung, des Controllings zu ergänzen sind (örtliche Jugendhilfeberichterstattung, Geschäftsberichte des Jugendamtes).

Im Bereich der Kindertagesbetreuung kann aus den jährlichen Berichtsbögen der Einrichtungen die Anzahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund oder Ausländerstatus herausgelesen werden.

Ggf. ist eine Datenabfrage über KiBiG.web sinnvoll: Gewichtungsfaktor 1,3 für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind²⁶.

²⁵ www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/_inhalt.html

²⁶ Art. 21 Abs. 5 Nr. 6 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG

Mögliche Kennzahlen:

- Migrationsanteil in Kindertagesstätten
- Migrationsanteil in den Hilfen zur Erziehung²⁷

3.4. Amtliche Schulstatistik

Das Bayerische Landesamt für Statistik bietet in der Rubrik „Amtliche Schuldaten“ ausgewählte statistische Berichte: https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soiales/schulen

In den Schulen werden Schüler*innendaten direkt erfasst und an die Schulämter/statistische Landesämter übermittelt. Beinhaltet sind auch Informationen über den Migrationshintergrund²⁸.

Es liegen kleinräumige Erhebungsinstrumente vor, Daten werden übermittelt aber bisher nicht zur Verfügung gestellt. Für die vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlichten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass diese sich auf die jeweiligen Schulstandorte beziehen und nicht auf den Wohnort (Problem, wenn Schüler*Innen aus einer Kommune eine Schule in einer anderen Kommune besuchen).

Mögliche Kennzahlen: Rückfrage beim örtlichen Schulamt zur Frage: wie wird erhoben und können Daten der JHPL zur Verfügung gestellt werden.

Weitergehendes Datenmaterial bietet das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) München:

https://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/schule-und-gesellschaft/migration-interkulturelle-kompetenz/fluechtlinge/zahlenfakten/daten_neuzugewanderte/

3.5. Statistik der Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde ist zuständig für alle Personen, die in der Gebietskörperschaft leben und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Die örtliche Ausländerbehörde erhebt eigene Daten. Es ist zu prüfen, ob Ausländerdaten einfacher über die Ausländerbehörde oder über die Einwohnermelderegister erhoben werden können.

Mögliche Kennzahlen:

- Ausländer*innenzahlen auf Kreis- und Gemeindeebene
- Zuwanderungsgrund (z. B. Familiennachzug)

3.6. Asylbewerberleistungsstatistik

Die örtliche Sozialhilfe, Leistungen für Asylbewerber und Asylbetreuung, ist zuständig für alle zugewiesenen Personen im laufenden Asylverfahren. Dies betrifft Aufenthaltsgestattungen, Duldung und ausreisepflichtige Asylbewerber.

²⁷ In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Erzieherischen Hilfen in Bayern wird der Begriff „Migrationsanteil“ nicht verwendet. Ausgewiesen wird hier je Hilfeart der Anteil der Kinder- und Jugendlichen mit „ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils“ sowie der Anteil jener, „in deren Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen wird“.

²⁸ Beispiel: Frühere Grundlage der JaS-Förderung an Grundschulen war ein Migrationsanteil an der Schule von mindestens 20 Prozent.

Es werden eigene Daten auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG § 12) erhoben. Die Daten dürfen zur ausschließlich statistischen Verwendung an andere Stellen weitergeleitet werden.

Mögliche Kennzahlen:

- Anzahl und Anteil der Leistungsempfänger*innen nach Landkreis und Gemeinde

3.7. Arbeitslosenstatistik der Agentur für Arbeit bzw. der Jobcenter

Die Arbeitslosenstatistiken nach SGB II (Jobcenter) und SGB III (Agentur für Arbeit) sind zusammengefasst veröffentlicht auf dem Statistikportal der Agentur für Arbeit: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>

Unter folgenden Rubriken sind statistische Auswertungen zu finden:

- Kreisreport Grundsicherung SGB II (Monats- und Jahreszahlen)
- Arbeitslosenzahlen SGB III (Monats- und Jahreszahlen)
- Arbeitslosenzahlen nach Migrationshintergrund auf Kreisebene²⁹:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>
- Arbeitslose nach Gemeinden (inkl. Ausländer*innen):
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Mögliche Kennzahlen:

- ALGII und ALGIII-Zahlen auf Kreis- und Gemeindeebene bezogen auf Ausländer*innen, eingeschränkt auf Migration

3.8. Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes

Durch die Schuleingangsuntersuchung können gesundheitliche oder entwicklungsbezogene Einschränkungen eines Kindes, die für den Schulbesuch von Bedeutung sind, frühzeitig festgestellt und rechtzeitig Behandlungswege vermittelt werden. Diese Untersuchung ist für alle Kinder verpflichtend und bietet Eltern eine Hilfestellung bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen³⁰. Zuständig sind die örtlichen Gesundheitsämter. Dort sind aggregierte Daten ohne personenbezogenen Bezug erhältlich.

Mögliche Kennzahlen:

- Migrationszahlen der Schulanfänger*innen

²⁹ Migrationshintergrund liegt vor, wenn die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

³⁰ <http://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/11220627344>

4. Beteiligung von Migrant*innen in der Jugendhilfeplanung oder: Der berechtigte Mut zur Lücke!

4.1. Vorüberlegung

Diese Arbeitshilfe kann sich nicht umfassend mit allen Fragen der Erreichbarkeit von Zielgruppen befassen, die für Beteiligung wenig aufgeschlossen sind oder denen der Zugang zu unseren gebräuchlichen Beteiligungsmethoden und -verfahren fehlt (... im Folgenden verkürzt und pointiert als „beteiligungsavers“ bezeichnet, wohlwissend, dass dies bei weitem nicht auf alle Migrant*innen zutrifft).

In Sachen Beteiligung unmittelbar Betroffener springen wir in der JHPL zwischen fachwissenschaftlichen Anforderungen, bewährten Methoden und einfachen, praktikablen Lösungen im Einzelfall. Das ist kaum vereinbar, deshalb aber nicht zwangsläufig verwerflich. Wichtig sind die Darstellung der Intention, der Methode, der Analyse der Ergebnisse und der damit einhergehenden Qualität bzw. Einschränkungen.

Die Jugendhilfeplanung stellt zwar eine Metaebene der Jugendhilfe dar, dennoch arbeiten wir mehr handlungsbezogen als wissenschaftlich. Bestenfalls orientieren wir uns an wissenschaftlichen Standards. Deshalb ist es legitim, unter der Prämisse der Praktikabilität und Umsetzbarkeit den Elfenbeinturm zu verlassen und mutig Lücken zuzulassen, sofern darauf hingewiesen wird, sofern die „Einschränkungen“ transparent sind. Es ist legitim, „vom theoretischen Ideal abzuweichen. (...). Solche Abweichungen machen ein Beteiligungsverfahren weder per se schlecht noch ungeeignet.“³¹

Menschen mit Migrationshintergrund sind häufig mit den klassischen Beteiligungsinstrumenten schwer zu erreichen. Gründe hierfür sind neben den sprachlichen Barrieren häufig das Misstrauen gegenüber staatlichen und öffentlichen Organisationen. Zudem gilt: Es kann nur beteiligt werden, wer beteiligt werden will. Nicht alle müssen mitmachen, es ist aber zu reflektieren, wie deren Interessen zumindest fragmentarisch berücksichtigt werden können. In diesem Zusammenhang sollte man sich von dem Gedanken lösen, nur eine hohe Zahl repräsentiere eine gute Beteiligung. Diskussionen in kleinen Gruppen z. B. sind gerade bei „beteiligungsaversen“ Gruppen oft effektiv und ergebnisorientiert.

Beteiligung für „alle“ ist nicht machbar!

4.2. Beteiligung als Aufgabe der Jugendhilfeplanung

Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es, Beteiligung zu ermöglichen bzw. Beteiligungsschwerpunkte zu setzen.

Einige grundlegende Gedanken und Fragen dazu:

- Beteiligung dient natürlich der Berücksichtigung der Interessen unmittelbar Betroffener. Aber sie dient auch in hohem Maße als politische Argumentationshilfe.
- Wie erfolgt die Verständigung? Antworten betreffen nicht nur den sprachlichen Kontext, sondern auch den kulturellen und religiösen.
- Wer will überhaupt beteiligt werden? Beteiligen können wir in der Jugendhilfeplanung nur den, der dies auch möchte.

³¹vhw–Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.: vhw-Schriftenreihe Nr. 11: Evaluationsleitfaden für Beteiligungsverfahren <https://www.vhw.de/publikationen/vhw-schriftenreihe/> (Zuletzt geprüft am 28.05.2020)

- Jede Zielgruppe bedarf ihrer eigenen Zugewandtheit und Methodik der Beteiligung, um die Erreichbarkeit zu optimieren.
- Nicht nur die Zielgruppen, auch die je einzelnen Handlungsfelder der Jugendhilfe definieren Besonderheiten der Beteiligung. So unterscheiden sich Beteiligungsformen in der Jugendarbeit, der Kindertagesbetreuung, der Beratung, der Familienbildung, usw. Es müssen je eigene Antworten gefunden werden.

4.3. Besonderheiten bei der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund

Eine Vielzahl hemmender Faktoren erschwert die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund:

- Beteiligungsangebote an Menschen mit Migrationshintergrund laufen Gefahr, ihre Adressat*innen gar nicht zu erreichen, aus dem einfachen Grund, weil diese sich nicht angesprochen fühlen.
- Für die Umsetzung von Beteiligungsangeboten ist der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ untauglich und „beteiligungsverhindernd“, weil sich die betroffenen Menschen ganz bestimmten Bezugsländern/Nationalitäten zuordnen und nicht dem Begriff „Migration“ allgemein. Eher ist es sinnvoll, den tatsächlichen Migrationshintergrund anzusprechen, z. B. „türkischstämmig“ oder „aus Syrien“ usw.
- Negative Erfahrungen mit Institutionen und Beteiligungsverfahren im Herkunftsland
- Negative Erfahrungen der Ausgrenzung in Deutschland
- Sprachliche Barrieren
- Trennende kulturelle Wertvorstellungen

Dementgegen gibt es folgende Überlegungen, die eine Beteiligung positiv beeinflussen können:

- Persönliche Ansprache
- Einbeziehen von Multiplikator*innen und Migrant*innenorganisationen
- Verwenden einer einfachen, verständlichen Sprache
- Übersetzte Befragungsinstrumente
- Bemühen um Verständigung, Neugierde und Nachfragen
- Vermeiden von „Kommentaren“ (auch bei kritischen Aussagen)

4.4. Überlegungen zum methodischen Vorgehen

Grundsätzlich unterscheiden wir in direkte (unmittelbare, persönliche) Beteiligung und indirekte (mittelbare, stellvertretende) Beteiligung. Wir neigen in der JHPL dazu, Informationen von direkt Betroffenen als authentischer und somit höherwertiger einzustufen. Welche Legitimität also bietet die mittelbare Beteiligung? Letztendlich geht es in der Jugendhilfeplanung weniger um aktivierende Beteiligung, die mit einer unmittelbaren Umsetzung konkreter Projekte einhergeht (z. B. Skaterprojekt, Stadtteilentwicklung, Spielplatzplanung, usw.), sondern eher um Informationsgewinnung zur Feststellung von Bedarfen. Auch hier gilt, es gibt viele mögliche Wege, Informationen zu erhalten, wichtig ist aber immer die Transparenz der Quellen, der Herkunft der Daten.

4.5. Formen der Beteiligung am Planungsprozess

FORM	METHODE	BEISPIELE
DOKUMENTEN-ANALYSE	Auswertung von Berichterstattungen, Protokollen, Projektkonzeptionen	Analyse von Berichterstattungen in Tageszeitungen, Protokollen aus Arbeitskreissitzungen etc.
SEKUNDÄR-ANALYSEN	Mit Hilfe von Sekundäranalysen werden vorhandene Datensätze erneut analysiert um ggf. neue Fragestellungen mit schon vorhandenen Daten zu beantworten	Vorhandene Datensätze aus z.B. Jugendbefragungen, Elternbefragungen unter dem Fokus „Befragte mit Migrationshintergrund“ erneut analysieren
INDIREKTE, MITTELBARE, STELLVERTRETENDE BETEILIGUNG	(Einzel-/ Gruppen-) Interviews mit Expert*innen (Interessenvertreter*innen, Fachkräften in Ämtern und Einrichtungen, Schlüsselpersonen etc.)	Befragung von / Interviews mit: <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Fachkräften aus den Jugendämtern ⇒ JaS-Fachkräften ⇒ Jugendzentrumsmitarbeiter*innen ⇒ Personen aus Helferkreisen ⇒ Fachkräften aus KiTas ⇒ Lehrer*innen/Schulleiter*innen ⇒ Fachkräften aus Familienstützpunkten / Familienzentren o.ä. ⇒ Verantwortlichen aus Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisatinen ⇒ Ausländer-/Migrationsbeirat*innen ⇒ Integrationsbeauftragten ⇒
	Veranstaltungsformate zur Beteiligung von Multiplikator*innen, Interessenvertretern, Fachkräften, Schlüsselpersonen etc.	Workshops, Zukunftswerkstätten, Sondierungsgespräche etc. mit <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Fachkräften aus den Jugendämtern ⇒ JaS-Fachkräften ⇒ Jugendzentrumsmitarbeiter*innen ⇒ Personen aus Helferkreisen ⇒ Fachkräften aus KiTas ⇒ Lehrer*innen/Schulleiter*innen ⇒ Fachkräften aus Familienstützpunkten / Familienzentren o.ä. ⇒ Verantwortlichen aus Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisatinen ⇒ Ausländer-/Migrationsbeirat*innen ⇒ Integrationsbeauftragten ⇒
	Mitwirkung bei anderen örtlichen und überörtlichen Planungen nach SGB VIII § 80 (4) ³²	Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung von Integrationsplänen/-konzepten; Mitwirkung in der Bildungsplanung

³² Jugendhilfeplanung nimmt hier die Planungsverantwortung des Jugendamts wahr und gewährleistet, dass kinder- und jugendhilfespezifische Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund in anderen Planungsprozessen adäquat berücksichtigt werden.

DIREKTE, (UNMITTELBARE) PERSÖNLICHE BETEILIGUNG		<p>Schriftliche Befragung (Fragebogen) von:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Jugendlichen ⇒ Eltern <p>Probleme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eventuelle Sprachbarrieren berücksichtigen (kurze Sätze, einfache Sprache, übersetzte Fragebögen etc.) • eventuell niedrige Rücklaufquoten („Beteiligungsaversion“)
	Mündliche / schriftliche (ggf. Online-) Befragungen von Zielgruppen	<p>Mündliche Befragung: Einzelbefragung von „Betroffenen“ (Jugendlichen, Eltern) mittels eines Leitfadens</p> <p>Probleme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eventuelle Sprachbarrieren berücksichtigen (kurze Sätze, einfache Sprache, übersetzte Fragebögen etc.) • eventuell niedrige Rücklaufquoten („Beteiligungsaversion“)
	Beteiligung im Rahmen von Veranstaltungen (z. B. bei Jugendversammlungen, Zukunftswerkstätten, World Cafe, Open Space, Runde Tische etc.)	Aktiver Einbezug von Jugendlichen und / oder Eltern mit Migrationshintergrund z. B. bei der Planung von Freizeitangeboten, Spielplätzen

4.6. Relevante und zu beteiligende Partner*innen im Planungsprozess

Grundsätzlich gibt es unterschiedliche Planungsebenen migrationssensibler Jugendhilfeplanung:

- Migrationssensible Gestaltung aller Planungsprozesse unter Berücksichtigung der relevanten Fragestellungen zum Bedarf von Zielgruppen mit Migrationshintergrund und Beteiligung relevanter Einrichtungen oder Stellvertretende von Subgruppen.
- Interne Planungsprozesse im Jugendamt zur Migrationssensibilität der Fachkräfte, Fachbereiche, Konzepte, Abläufe, Strukturen, etc. im Jugendamt. Zudem muss überlegt werden, zu welchen Fragestellungen eine grundsätzliche Abstimmung oder ein gemeinsamer Planungsprozess an den Schnittstellen mit der gesamten Amtsebene notwendig ist. In der Kooperation und Vernetzung mit anderen Stab- und Fachstellen im Amt muss geklärt werden, wer an welchen Stellen die Koordinationsverantwortung oder Planungshoheit hat.
- Gezielte Schnittstellenplanung der beteiligten Akteure in einzelnen Fachbereichen und zu speziellen fachlichen Fragestellungen.

Die Auswahl der interdisziplinären Beteiligungspartner hängt zum einen von den spezifischen Fragestellungen und Planungsschwerpunkten, sowie von den Planungsebenen ab.

Die wichtigsten möglichen Planungspartner*innen / Stakeholder*innen³³

(repräsentiert durch stellvertretende Personen und Fachkräfte der jeweils genannten Fachbereiche und Organisationen)

- Fachbereichs- und Teamleistungen im Jugendamt
- ggf. einzelne zuständige Fachkräfte im Jugendamt
- Fachkräfte der Sozialplanung
- Integrationsbeauftragte
- Relevante Fach- und Projektstellen (z. B. Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte, Gesundheitsregion Plus, Kreisentwicklung)
- Sozialamt, Bereich Asyl und Integration
- Ausländerbehörde
- Kreistag bzw. Stadtrat
- Kreisangehörige Städte und Gemeinden, insbesondere stellvertretend
 - Bürgermeister*innen als politisch Verantwortliche
 - Örtliche Integrationsbeauftragte
 - Vertreter*innen der Gemeindlichen Jugendarbeit
- Familienstützpunkte
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- Jugendmigrationsdienste
- Freie Träger, insbesondere
 - in der Arbeit mit Migrant*innen
 - in der Versorgung von minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten
 - in der Asylberatung, -betreuung und -versorgung
- Relevante Jugendhilfeeinrichtungen
- Migrationsvereine, -verbände
- Vertreter*innen freier Träger der Jugendarbeit
- Kindertageseinrichtungen
- Schulamt, weiterführende Schulen
- Jugendberufsagentur, Jobcenter
- Volkshochschule und ggf. weitere Bildungsanbieter im Bereich Sprache und Integration

³³ Im Jahr 2019 wurde auf den Rothenburger Planungstagen die von einer eigens dafür eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeitete „Stakeholderanalyse für die Jugendhilfeplanung“ vorgestellt. Hier wurden teilbereichsbezogenen Stakeholder bzw. Planungspartner*innen identifiziert und erarbeitet, welche Relevanz diese für die Jugendhilfeplanung haben, wie die gewünschte Situation (Ziel) aussehen würde und welche Maßnahmen und Tipps es zum Erreichen der gewünschten Situation gibt. Die Veröffentlichung kann über das Bayerische Landesjugendamt (jugendhilfeplanung@zbf.bayern.de) bezogen werden.

5. Handlungsfelder der Jugendhilfe

5.1. Kindertagesbetreuung

„Als häufig erstes von Kindern in Anspruch genommenes institutionelles Bildungsangebot, kommt der Kindertagesbetreuung eine wichtige Funktion für die Integration, Bildung und Teilhabe an der Gesellschaft und der Förderung des Spracherwerbs von Kindern mit einem Migrationshintergrund zu.

So belegen empirische Studien, dass sich der Besuch einer qualitativ hochwertigen KiTa positiv auf die Entwicklung und Kompetenzen des Kindes auswirkt. Dieser Effekt gilt auch für Kinder mit Migrationshintergrund.

Dennoch sind Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung nach wie vor unterrepräsentiert. Diese Unterrepräsentanz lässt die Frage aufkommen, aus welchen Gründen es trotz empirisch belegter hoher Bildungsaspirationen der Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund zu dieser unterschiedlichen Inanspruchnahme von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund kommt.

- Der bisherige Forschungsstand zu diesem Thema zeigt, dass nach wie vor diverse Zugangsbarrieren sowohl auf Seiten der Institutionen als auch auf Seiten der Familien mit und ohne Migrationshintergrund vorliegen. Dies können zum Beispiel Einstellungen und Normen der Familie, Kosten für die Kindertagesbetreuung, die Entfernung zur KiTa, religiöse Vorstellungen, Informationsbedarf und Transparenz, Angst vor Entfremdung, Bewertung und wahrgenommene Qualität von Erziehung und Betreuung, Trägerschaft der KiTa, die sprachlich-kulturelle Zusammensetzung und die interkulturellen Kompetenzen des Personals sein.
- Studien zeigen jedoch auch, dass für viele dieser von Eltern genannten Gründe nicht der Migrationshintergrund, sondern vielmehr die geringe Schulbildung der Eltern sowie deren Erwerbstätigkeit ausschlaggebend ist.³⁴

Denkanstöße und Fragestellungen für eine migrationsbewusste Jugendhilfeplanung³⁵

Wie gelingt es, die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung bei Familien mit Migrationshintergrund zu erhöhen?

Welche Rahmenbedingungen brauchen KITAs, damit Sie Kinder mit Migrationshintergrund bestmöglich fördern können?

Erhöhte Anforderungen an das Fachpersonal (u. a. Sprachbarrieren, Elternarbeit) durch steigende Inanspruchnahme vs Fachkräftemangel und bereits aktuell hoher Belastung des Personals

Formulierung von Maßnahmen und Empfehlungen, um Zugangsbarrieren abzubauen

³⁴ Bertelsmannstiftung: Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme. Informationen zum Thema. Unter: https://www.laendermonitor.de/de/fokus-regionale-daten/kinder-und-eltern/migrationshintergrund?tx_itaohyperion_pluginview%5Baction%5D=overview&tx_itaohyperion_pluginview%5Bcontroller%5D=PluginView&cHash=debe80d1bd548d93c68edafd0ff2c983 (zuletzt überprüft am 26.05.2020)

³⁵ Ein Großteil der nachfolgenden Denkanstöße und Fragestellungen kann sinngemäß auch auf die anderen Handlungsfelder bezogen werden.

5.2. Allgemeiner Sozialer Dienst | Hilfen zur Erziehung³⁶

Etwa 41 Prozent der jungen Menschen, die 2018 eine vom ASD organisierte erzieherische Hilfe begonnen haben, haben mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft. Dieser Anteil ist deutlich höher als bei der Erziehungsberatung.

Differenziert nach Herkunft und Sprache fällt der Anteil derjenigen, die zusätzlich zu Hause nicht die deutsche Sprache sprechen, in den erzieherischen Hilfen (25 Prozent) höher aus als bei der Erziehungsberatung (10 Prozent). Dieser Anteil ist gegenüber 2016 um rund 4 Prozentpunkte gesunken.

Unter der länderspezifischen Perspektive deuten sich mit Blick auf die über den Allgemeinen Sozialen Dienst organisierten erzieherischen Hilfen (jenseits der Erziehungsberatung) deutliche Unterschiede an.

- Auf der einen Seite reicht der Anteil junger Menschen mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Herkunft in den Hilfen zur Erziehung von 18 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 54 Prozent in Berlin.
- Auf der anderen Seite ist eine Differenz zwischen dem Anteil der Familien mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung und in den erzieherischen Hilfen in den Bundesländern auszumachen. In allen Bundesländern sind mittlerweile junge Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) überrepräsentiert.
- In Bayern liegt der Anteil junger Menschen mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Herkunft in den Hilfen zur Erziehung bei 46 Prozent. Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund beträgt ca. 35 Prozent.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund stellen eine Herausforderung für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung dar. Sie sind in den Hilfen zur Erziehung in aller Regel überrepräsentiert; ihr Anteil hat sich insbesondere durch die Gruppe der Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer (UMA) bzw. der mittlerweile volljährig gewordenen ehemaligen UMA in letzter Zeit erheblich erhöht.

Unabhängig von der Adressatengruppe der UMA ist der Frage nach Zugangsmöglichkeiten von Migrantenfamilien in das Hilfesystem nachzugehen. Zudem offenbaren die Befunde, dass der Migrationshintergrund differenziert betrachtet werden muss. Gerade Familien, in denen vorrangig kein Deutsch gesprochen wird, stellen in diesem Zusammenhang eine besondere Herausforderung für das Hilfesystem dar.

³⁶ Der nachfolgende Text wurde in Ausschnitten übernommen aus: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: Lebenslagen der Adressat(inn)en von Hilfen zur Erziehung. Unter: <http://hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/kapitel-3/3-migrationshintergrund> (zuletzt überprüft am 26.05.2020) | Die Zahlen beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Denkanstöße und Fragestellungen für eine migrationsbewusste Jugendhilfeplanung

Wie kann Jugendhilfeplanung zu einer interkulturellen Öffnung der Hilfen zur Erziehung und zu einer interkulturellen Orientierung in den Hilfeplanverfahren beitragen?

Lässt sich ein Prozess der interkulturellen Orientierung der Erziehungshilfen einbetten in interkulturelle Leitlinien für die gesamte Jugendhilfe oder in ein integrationspolitisches Gesamtkonzept der Kommune?

Welche spezifischen Fachkenntnisse benötigt das pädagogische Personal, um im Prozess der Hilfeplanung kultursensibel zu agieren?

Wie können Sprach- und Kulturmittler in das System des Allgemeinen Sozialen Dienstes bzw. der Hilfen zur Erziehung eingebunden werden?

Hier bitte entsprechend der örtlichen Zielsetzung noch selbst ergänzen ...

5.3. Kinderschutz

Kultur- und migrationssensibler Kinderschutz soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche aus Migrationsfamilien, insbesondere mit Fluchthintergrund, in Würde, in körperlicher und seelischer Integrität und mit angemessenen Entwicklungsmöglichkeiten aufwachsen können. Dabei kann eine sensible Wahrnehmung und Bewertung der sozialen Rahmenbedingungen und des kulturellen Hintergrunds der Familien dazu beitragen, Fehleinschätzungen möglicher Gefährdungen zu vermeiden.

- Es geht nicht darum, für Familien mit Migrationshintergrund geltende Kinderschutzstandards zu verändern. Vielmehr geht es darum, ihre kulturellen Prägungen und Werthaltungen wahrzunehmen, anzuerkennen und – wenn notwendig – das erzieherische Handeln der Eltern so zu modifizieren, dass es dem Kindeswohl dient. Dazu gehört, dass Fachkräfte Kindeswohl und Kinderschutz als soziale Konstrukte wahrnehmen und eigene Normen und Werthaltungen hinterfragen und nicht als allein gültigen Maßstab betrachten.
- Empirische Erkenntnisse aus einer Evaluation zu den Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII in Rheinland-Pfalz zeigen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund – entgegen der öffentlichen Wahrnehmung – weder häufiger noch seltener vom Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung betroffen sind als Kinder ohne Migrationshintergrund.³⁷
- Ungeachtet dessen stellen Familien mit Migrationshintergrund eine zentrale Zielgruppe im Kinderschutz dar – jedoch nicht, weil sie weniger in der Lage sind, ihre Kinder zu schützen, sondern weil sie zunehmend hohe Anteile an der Gesamtbevölkerung stellen.

³⁷ Martínez, Laura de Paz und Artz, Philipp Mainz 2014): Migration und Kinderschutz. Heruntergeladen unter: https://www.ism-mz.de/fileadmin/uploads/ism_kompakt/ism_kompakt_01_2017_lang.pdf (zuletzt überprüft am 26.05.2020) | Auf Nachfrage im Mai 2020 teilte das Statistische Landesamt Bayern mit, dass entsprechende Zahlen für den Freistaat Bayern nicht vorliegen.

Denkanstöße und Fragestellungen für eine migrationsbewusste Jugendhilfeplanung

Welche spezifischen Aspekte sind in der präventiven und intervenierenden Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund zu beachten (u. a. Herkunft aus anderem Werte- und Rechtssystem, anderer Erziehungsstil, Gewaltbegriff)?

Wie können migrantenspezifische Zugangsbarrieren (u.a. Sprache, Unkenntnis des Jugendhilfesystems, kulturelle Vorbehalte) abgebaut werden, damit Kindern mit Migrationshintergrund im Gefährdungsfall bedarfsgerecht Schutz und deren Eltern Hilfestellung geboten werden kann?

Wie kann die Kinder- und Jugendhilfe dazu beitragen, Risikofaktoren in Hinblick auf eine Kindeswohlgefährdung bei Familien mit Migrationshintergrund abzubauen und zu vermeiden?

Hier bitte entsprechend der örtlichen Zielsetzung noch selbst ergänzen ...

5.4. Frühe Hilfen

„Frühe Hilfen stehen allen Familien offen, richten sich aber insbesondere an Familien in belastenden Lebenslagen. Zu diesen zählen Familien mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung. Sie zu betreuen und zu begleiten stellt für Fachkräfte der Frühen Hilfen eine besondere Herausforderung dar. Damit Frühe Hilfen auch Familien mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrungen erreichen, müssen sie migrations- und kultursensibel gestaltet sein.

Forschungsergebnisse des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) zeigen, dass sich Familien mit Migrationshintergrund bei zahlreichen familiären Belastungsfaktoren wie ungeplante Schwangerschaft, Gewalt in der Partnerschaft, hohe elterliche Belastungen und Situation als Alleinerziehende nicht von Familien ohne Migrationshintergrund unterscheiden.

- Andere Belastungsfaktoren wie niedriger Bildungsstand, Anzeichen einer Depression und Erfahrungen harter Bestrafungen in der Kindheit weisen Eltern mit Migrationshintergrund allerdings häufiger auf.
- Familien, die aus ihrer Heimat geflüchtet sind, sind zusätzlich weiteren, teils schwerwiegenden Belastungen ausgesetzt, darunter traumatisierende Erfahrungen vor, während und nach der Flucht, unsicherer Rechtsstatus bei unsicherem Aufenthalt und unsicherer Bleibeperspektive, prekäre multifaktorielle Lebensverhältnisse wie beengte Wohnsituation sowie Verlust sozialer Netzwerke, familiärer und kultureller Gewohnheiten.
- Zugleich finden sich bei Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund in höherem Maße Zugangsbarrieren zu den Frühen Hilfen, einhergehend mit besonderen Herausforderungen durch (noch) unzureichende Deutschkenntnisse und Unvertrautheit mit dem deutschen Sozial- und Gesundheitssystem.³⁸

³⁸ Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH): Migration und Frühe Hilfen. Unter: <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/migration-und-fruehe-hilfen/> (Zuletzt überprüft am 26.05.2020)

Für Fachkräfte der Frühen Hilfen ist es Chance und Auftrag zugleich, Familien über die zur Verfügung stehenden Angebote der Frühen Hilfen zu informieren und mit ihnen über deren Sinn und Nutzen für die Familie zu reflektieren.

Wie können Fachkräfte der Frühen Hilfen die Teilhabe an den Angeboten erleichtern und verhindern, dass Sprachbarrieren, Aufenthaltsstatus und kulturelle Besonderheiten zum Ausschluss führen?

Wie können Migrant*innenorganisationen und/oder Familien mit Migrationshintergrund in die Netzwerkarbeit der Frühen Hilfen eingebunden werden?

Welche Rolle spielt das Fehlen von familiären und nachbarschaftlichen Unterstützungssystemen bei Familien mit Migrationshintergrund für die Gestaltung der Frühen Hilfen?

Hier bitte entsprechend der örtlichen Zielsetzung noch selbst ergänzen ...

5.5. Familienbildung

„Familienbildung richtet sich grundsätzlich an alle Familien. Obwohl Menschen mit Migrationshintergrund etwa 19 Prozent der Bevölkerung in Deutschland ausmachen, sind Migrant*innen als Nutzer*innen von Familienbildungsangeboten bislang vielerorts unterrepräsentiert. Daher gilt es, Zugangswege und Angebotsformen der Familienbildung auf ihre interkulturelle Qualität hin zu prüfen, Einrichtungen der Familienbildung interkulturell zu öffnen und ein bedarfsgerechtes Angebot auch für Familien mit Migrationshintergrund bereitzuhalten.

Grundsätzlich kann bei eingewanderten Familien von einem ähnlich hohen Bedarf an Angeboten der Familienbildung ausgegangen werden wie bei anderen Familien.

- Die verbreitete Annahme, dass in Einwandererfamilien die Familie in hohem Maße als innerfamiliäres Sicherheits- und Auffangnetz dient, und der Bedarf an sozialen Diensten somit geringer ist, erweist sich als überholt.
- Gleichzeitig zeigt sich (...), dass sozial benachteiligte Familien – auch mit Migrationshintergrund – deutlich weniger soziale Dienstleistungen in Anspruch nehmen als nicht benachteiligte Familien.

Es hat sich für viele Angebote der Sozialen Dienste gezeigt, dass es nicht ausreicht, nach dem Gleichheitsprinzip zu handeln, und ‚farbenblind‘ ein Angebot für alle zu schaffen. Familien mit Migrationshintergrund werden dann eher nicht erreicht. Gründe dafür können verschiedene Zugangs- oder Inanspruchnahmebarrieren sein wie Sprachbarrieren, Mittelschichtorientierung und monokulturelle Ausrichtung der Angebote.“³⁹

³⁹ Rochow, Svea: Familienbildung in der Einwanderungsgesellschaft – Interkulturelle Öffnung als Handlungsauftrag für die Familienbildung. AWO Bundesverband e.V. Heruntergeladen unter: <http://www.mobile-familienbildung.de/hr/HrSpFb-1.11.Einwanderungsgesellschaft.pdf> (zuletzt überprüft am 26.05.2020)

Denkanstöße und Fragestellungen für eine migrationsbewusste Jugendhilfeplanung

Wie können die bestehenden Angebote der Familienbildung noch stärker auf die Bedarfe eingewanderter Familien ausgerichtet werden?

Wie gelingt es, Zugangsbarrieren zu den Regelangeboten der Familienbildung abzubauen und diese bestmöglich interkulturell zu öffnen?

Wie können Migrantenorganisationen und/oder Familien mit Migrationshintergrund in die Planung und Gestaltung von Angeboten der Familienbildung eingebunden werden?

Über welche Kanäle können Familien mit Migrationshintergrund bestmöglich über die Einrichtungen und Angebote der Familienbildung informiert werden?

Hier bitte entsprechend der örtlichen Zielsetzung noch selbst ergänzen ...

5.6. Jugendhilfe im Strafverfahren

„Während in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt das Thema interkulturelle Öffnung von sozialen Diensten und Einrichtungen als zentrale fachliche Herausforderung auf die Tagesordnung gesetzt wird, spiegeln sich diese Diskussionen in der Praxis der Jugendgerichtshilfen nur wenig wider: Weder gibt es Hinweise, die dafür sprechen, dass die interkulturelle Öffnung der Jugendgerichtshilfen weiter vorangeschritten wäre, noch gibt es in nennenswertem Umfang spezifische Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund.

- Nur in elf Prozent aller Jugendgerichtshilfen gibt es spezielle Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund, wobei sie in kreisfreien Städten häufiger (22 Prozent) anzutreffen sind als in Landkreisen (sechs Prozent).
- Spezialisierte Zuständigkeiten für diese Zielgruppe wurden nur sehr vereinzelt (zwei Prozent) genannt. Zum Vergleich: Immerhin 20 Prozent der Jugendgerichtshilfen haben eine spezialisierte Zuständigkeit für den Täter-Opfer-Ausgleich und neun Prozent für Mehrfachtäter.

Insgesamt finden sich in den Daten des Jugendgerichtshilfebarometers vergleichsweise wenige Strategien, die spezifisch auf die Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund eingehen.

Auch wenn der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, mit denen die Jugendgerichtshilfe zu tun hat, höher liegt, reagiert nur ein kleinerer Teil mit speziellen Angeboten, spezialisierten Zuständigkeiten oder der Einbindung von Migrantenselbstorganisationen.

Spezialisierte Zugänge scheinen demnach nicht das favorisierte fachliche Vorgehen im Umgang mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu sein, was die These stützt, dass der Strategie ‚Integration in Regelangebote‘ der Vorzug gegeben wird. Ob dieser Ansatz in der praktischen Umsetzung jeweils planvoll verfolgt wird und inwiefern es damit gelingt, einen sensiblen und angemessenen Umgang mit Migrations- und Diskriminierungserfahrungen von Adressaten zu entwickeln – beim Zugang, bei der Angebotsgestaltung und im Kontext des Gerichtsverfahrens – bleibt offen.“⁴⁰

⁴⁰ Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (München 2011): Das Jugendgerichtshilfebarometer - Empirische Befunde zur Jugendhilfe im Strafverfahren in Deutschland. Herunterladen unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/64_13415_Jugendgerichtshilfebarometer.pdf (zuletzt überprüft am 26.05.2020)

Denkanstöße und Fragestellungen für eine migrationsbewusste Jugendhilfeplanung

Welche migrationspezifischen Aspekte müssen von der Jugendhilfe im Strafverfahren ggf. in den Blick genommen und berücksichtigt werden (z. B. Maskulinität, Unsicherheitsvermeidung)?

Welche spezifischen Fachkenntnisse benötigt das pädagogische Personal in der Jugendhilfe im Strafverfahren, um bei der Angebotsgestaltung und im Kontext des Gerichtsverfahrens migrations- und kultursensibel zu agieren?

Wie können Sprach- und Kulturmittler in das System der Jugendhilfe im Strafverfahren eingebunden werden?

Hier bitte entsprechend der örtlichen Zielsetzung noch selbst ergänzen ...

5.7. Jugendarbeit

„In Bayern haben fast 30 Prozent der Jugendlichen bis 25 Jahren Migrationshintergrund, Tendenz steigend. Die Jugendarbeit bildet das noch nicht ab.

Zwar wird das Thema ‚Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund‘ ernst genommen. Von einer echten Beteiligung kann man jedoch noch nicht sprechen. So sind Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Regel in den etablierten Jugendverbänden und in der Jugendarbeit der Vereine unterrepräsentiert. Dies gilt ebenfalls bei den ehrenamtlich und hauptamtlich Aktiven.

Die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in die Jugendarbeit bewegt sich auf zwei Ebenen.

- Zum einen geht es um die Integration von Kindern und Jugendlichen in die tradierten Jugendverbände, in Vereine, Initiativen und in die Angebote der Jugendarbeit generell.
- Zum anderen geht es um die Öffnungsprozesse - also um Aufnahme, Unterstützung und Stärkung von Vereinen junger Menschen mit Migrationshintergrund und um die Unterstützung der Jugendverbände und der Vereine bei ihren Öffnungsprozessen andererseits.“⁴¹

Ein anderes Bild zeichnet die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Im Bereich der Jugendarbeit verfügt vor allem die Offene Kinder- und Jugendarbeit über viel Erfahrung im Umgang mit Migrant*innen. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind vor allem in den großen Städten und großstadtnahen Kommunen die Hauptklientel von Jugendhäusern, Jugendtreffpunkten, Spielmobilien und anderen offenen Angeboten. Die interkulturelle Öffnung sowie spezielle Angebotsformen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in vielen Konzepten von Offener Kinder- und Jugendarbeit verankert.

Nachholbedarf besteht sicher auch bei der Einbindung von jugendlichen Migrant*innen in Angebote der politischen Bildung sowie in Formate zur Beteiligung und Mitwirkung von jungen Menschen.

⁴¹ Bayerischer Jugendring: Gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund in der Jugendarbeit. Unter: <https://www.bjr.de/themen/integration/integration-junger-menschen-mit-migrationshintergrund/> (zuletzt überprüft am 26.05.2020)

Denkanstöße und Fragestellungen für eine migrationsbewusste Jugendhilfeplanung

Wie kann der Anteil und die Einflussnahme von Jugendlichen mit Migrationshintergrund insbesondere in der Jugendverbandsarbeit, in Formaten der Beteiligung und Mitwirkung, der politischen Jugendbildung und der kulturellen Bildung erhöht werden?

Wie können Migrantenorganisationen und/oder junge Menschen mit Migrationshintergrund in die Planung und Gestaltung von Angeboten der Jugendarbeit eingebunden werden?

Wie kann die Jugendarbeit dazu beitragen, dass sich junge Menschen mit Migrationshintergrund mehr sozial und gesellschaftlich engagieren (können)?

Wie kann Jugendarbeit gezielt auf spezifische Benachteiligungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund reagieren (z. B. Schicht, Geschlecht und Regionalzugehörigkeit) und gegen Diskriminierung und Ausgrenzung vorgehen?

Hier bitte entsprechend der örtlichen Zielsetzung noch selbst ergänzen ...

5.8. Jugendsozialarbeit

„Für die Jugendsozialarbeit steht fest, junge Menschen mit Migrationsgeschichte sind in erster Linie junge Menschen. Auf ihrem Weg des Erwachsenwerdens müssen sie drei Kernaufgaben bewältigen, die der 15. Kinder- und Jugendbericht identifiziert hat: Qualifizierung, Verselbständigung und Selbstpositionierung.

Bei Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien ist die Ausgangslage zur Bewältigung dieser Kernaufgaben höchst komplex und braucht zum Teil Hilfestellungen von Angeboten der Jugendsozialarbeit, um Chancengerechtigkeit sicher zu stellen.“⁴²

„Die Jugendsozialarbeit unterstützt junge Menschen mit Migrationsgeschichte mit spezifischen Angeboten und innerhalb Ihrer Regelangebote.

- „Die Migrationsbezogene Jugendsozialarbeit ist speziell auf die Integrationsaufgabe von jungen Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet. Sie kümmert sich um die individuelle Bildungslaufbahn ebenso wie um Sprachförderangebote sowie um die Integrationskurse. Eine spezialisierte Angebotsform sind die Jugendmigrationsdienste, die es bundesweit in freier Trägerschaft gibt und durch ein Förderprogramm des Bundes finanziert werden. Sie arbeiten mit Einzelberatungen aber auch mit Gruppenangeboten und sind im Idealfall vor Ort gut mit der örtlichen Jugendhilfe vernetzt.“
- Die Regelangebote der Jugendsozialarbeit für benachteiligte Jugendliche (z. B. Jugendsozialarbeit an Schulen, Jugendwohnen, Streetwork) sollen so gestaltet sein, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund in adäquater Form daran teilnehmen und davon profitieren können.

⁴² Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e.V. (BAG ÖRT). Handlungsfelder. Unter: <https://jugendsozialarbeit.de/jugendsozialarbeit/handlungsfelder/> (zuletzt überprüft am 26.05.2020)

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Zielgruppe vor allem in den Bereichen der schulbezogenen und arbeitsweltbezogenen Angebote. Auf Grund ihrer besonderen Benachteiligungsfaktoren sind junge Migranten*innen dort auch überproportional vertreten.“⁴³

Denkanstöße und Fragestellungen für eine migrationsbewusste Jugendhilfeplanung

Welche Angebote der migrationsbezogenen Jugendsozialarbeit gibt es regional (z. B. Jugendmigrationsdienst) und wie sind diese eingebunden in das gesamte System der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe?

Welche spezifischen Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund sind notwendig für eine erfolgreiche Bildungskarriere (Schule, Ausbildung und Beruf)?

Welche Rahmenbedingungen braucht speziell die Jugendsozialarbeit an Schulen, damit Sie Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bestmöglich fördern können?

Hier bitte entsprechend der örtlichen Zielsetzung noch selbst ergänzen ...

5.9. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Gefährdungen, denen Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationsgeschichte ausgesetzt sind, sind aus Sicht des Jugendschutzes die gleichen. Unterschiedliche kulturelle Hintergründe und eine unterschiedliche Sozialisation erfordern aber einen spezifischen Zugang – auch zu den Eltern.

„Interkultureller Kinder- und Jugendschutz wendet sich an alle hier lebenden Kinder und Jugendliche, unabhängig von der Herkunft, denn sie alle benötigen interkulturelle Kompetenzen.

Ziel des Interkulturellen Kinder- und Jugendschutzes ist es, Kinder und Jugendliche darin zu unterstützen, Denk- und Handlungsmöglichkeiten für eine multikulturelle Lebensrealität zu entwickeln und sie auf das Miteinander in dieser Gesellschaft vorzubereiten. Ausgrenzung, Diskriminierung und strukturelle Benachteiligung gefährden Kinder und Jugendliche in ihren Entwicklungsmöglichkeiten. Die Folgen können Rückzug, Gewaltbereitschaft oder Fremdenfeindlichkeit sein.

Integration bedeutet für den interkulturellen Kinder- und Jugendschutz die Stärkung kultureller Identitäten und Ressourcen sowie die Hinwirkung auf gleichberechtigte Zukunftschancen.

Die Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bedarf dagegen spezifischer Ansätze, die ihre besonderen Lebenslagen berücksichtigt. Hier sind sprachliche, individuelle und kulturelle Aspekte zu berücksichtigen. Wichtig ist dabei, den Blickwinkel auf die individuelle Lebenswirklichkeit der Jugendlichen (familiäre Situation, soziale Lage, kulturelle Werte und Normen, Sprache) zu richten und sie in dieser Gesamtsituation wahrzunehmen.“⁴⁴

⁴³ Umbach, Klaus: Jugendsozialarbeit. Veröffentlicht am 20.07.2016. Unter: <https://www.sgbviii.de/files/SGB%20VIII/PDF/S109.pdf> (Zuletzt überprüft am 26.05.2020)

⁴⁴ Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (Berlin 2005): Die Kinder der multikulturellen Gesellschaft. Unter: <http://forum-jugendschutz.de/PDF/MDA%20download/MDA21.pdf> (Zuletzt überprüft am 26.05.2020)

Denkanstöße und Fragestellungen für eine migrationsbewusste Jugendhilfeplanung³⁵

Welche migrationspezifischen Aspekte müssen im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ggf. in den Blick genommen und berücksichtigt werden (z. B. Maskulinität, enge Familienbindung)?

Wie können Eltern mit Migrationshintergrund über Jugendschutz und präventive Angebote informiert und dafür gewonnen werden?

Wie gelingt es, Zugangsbarrieren zu den präventiven Angeboten des Kinder- und Jugendschutz abzubauen und diese bestmöglich interkulturell zu öffnen?

Hier bitte entsprechend der örtlichen Zielsetzung noch selbst ergänzen ...

6. Migrationsgerechtes Handeln als Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe

Menschen mit Migrationshintergrund sind häufig benachteiligt, ihre ökonomische Lage und vor allem ihre Bildungschancen betreffend. Eine zentrale Aufgabe der Jugendhilfe ist die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen und das nicht erst seit dem Bundesteilhabegesetz. Jugendhilfe hat einen strukturellen und einen am Individuum orientierten Beitrag zu leisten. Das bezieht sich sowohl auf die Bedingungen des Aufwachsens als auch auf Hilfe und Unterstützung.

Wie aber steht es in dieser Frage um die Jugendhilfe selbst? Jugendhilfeplanung muss sich mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Die konkreten Angebote und Standards der Jugendhilfe, von der Jugendarbeit über die Hilfen zur Erziehung bis zum Kinderschutz sind historisch aus einem christlich-abendländischem Wertesystem heraus entwickelt worden. Inwiefern ergeben sich daraus Zugangs-/ Teilhabe einschränkungen für Migrationsfamilien?
- Migrationsfamilien werden oft nahezu zwangsläufig als besondere Zielgruppe identifiziert. Wie stark ist damit die Gefahr verbunden, dass Migration als soziales Problem oder gar als Ursache des Problems identifiziert wird?
- Wie schaffen wir es, vom rein defizitären Blick wegzukommen und die besonderen Potenziale und Ressourcen Zugewanderter in den Vordergrund zu stellen (im positiven Sinne einer auf Vielfalt ausgerichteten Gesellschaft)?
- Wie reagiert die Jugendhilfe auf diskriminierende, migrationsfeindliche Äußerungen und Handlungen?
- Welche migrationsbewussten „Soft Skills“ benötigen Jugendhilfeplaner*innen?

Die These der Arbeitsgruppe:

Migration ist nicht der Auslöser für Angebote der Jugendhilfe, aber Jugendhilfe muss die je eigene individuelle psychosoziale Situation reflektieren und die Angebote daran (am Bedarf) ausrichten. Dies gilt sowohl für die individuellen Hilfen als auch für gruppenbezogene Angebote und die Bedingungen des Aufwachsens. Hierzu benötigen die Fachkräfte der Jugendhilfe migrationsbewusstes Reflexionsvermögen und die Fähigkeit, dieses in das konkrete Handeln, in die Angebote und Hilfen, aber auch in die Planung zu übertragen.

Die bestehenden Instrumente der Qualitätssicherung in der Jugendhilfe wie Schulungen, Teamworkshops, Supervision aber auch Leitbilder können einen Orientierungsrahmen geben.

Letztendlich leitet sich aus dem §79a SGB VIII, Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe, eine Verpflichtung des öffentlichen Trägers ab, „Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zur ihrer Gewährleistung (...) weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.“ Aus diesem gesetzlichen Auftrag heraus ergeben sich zahlreiche Ansatzpunkte für die Jugendhilfeplanung.

Migrationsgerechtes Handeln als Ergebnis interkultureller Öffnung

Migrationsgerechtes Handeln der Fachkräfte ist im Idealfall das Ergebnis eines Prozesses der interkulturellen Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt.

„Interkulturelle Öffnung ist ein strategischer Organisationsprozess, der Vielfalt als Chance begreift. Dazu gehört eine Kultur der Anerkennung. Das bedeutet, Unterschiede wert zu schätzen, Abgrenzungsmechanismen innerhalb einer Organisation sowie nach außen abzubauen und die Dialogfähigkeit zu stärken. Interkulturelle Öffnung zieht sich durch die gesamte Organisation, von der Bedarfsermittlung über die Gestaltung von Unterstützungsangeboten bis hin zu Personalgewinnung und Personalentwicklung.“⁴⁵

Interkulturelle Öffnung zielt dabei auf zwei Aspekte:

- Zum einen geht es darum, als Jugendamt bzw. als Kinder- und Jugendhilfe insgesamt Kompetenz in Bezug auf ethnische, kulturelle, religiöse und soziale Vielfalt zu erlangen.
- Zum anderen geht es darum, allen Menschen Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu verschaffen. Für Neuzugewanderte kann es aufgrund von Informationsdefiziten, fehlenden Sprachkenntnissen und persönlichen Hemmschwellen schwierig sein, die nötige Versorgung zu finden. Deswegen muss die Kinder- und Jugendhilfe diesbezügliche Barrieren in den eigenen Angeboten und Einrichtungen erkennen und abbauen.

⁴⁵ Neubert, Lea-Friederike: Themenschwerpunkt Interkulturelle Öffnung. Unter: <https://www.diakonie.de/interkulturelle-oeffnung/> (zuletzt überprüft am 11.05.2020)

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AGJ	<u>Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe</u>
AKDB	<u>Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern</u> <i>Öffentlich-rechtliche Einrichtung in Trägerschaft der vier kommunalen Spitzenverbände in Bayern – übernimmt für zahlreiche Kommunen in Bayern Aufgaben des Personenstands- und Meldewesens</i>
ALG	Arbeitslosengeld
ASD	Allgemeiner Sozialdienst <i>Heißt in manchen Jugendämtern auch Bezirkssozialdienst [BSD] oder Kommunaler Sozialdienst [KSD]</i>
AsylbIG	Asylbewerberleistungsgesetz <i>Regelt Höhe und Form von Leistungen, die materiell hilfebedürftige Asylbewerber, Geduldete sowie Ausländer, die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind, in der Bundesrepublik Deutschland beanspruchen können</i>
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
GG	Grundgesetz
ISB	<u>Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung</u>
JaS	Jugendsozialarbeit an Schulen
JHPL	Jugendhilfeplanung
KiBiG.web	Onlinegestütztes Abrechnungs- und Auswerteverfahren für die Kindertagesbetreuung in Bayern
KiTa	Kindertagesstätten Kindertageseinrichtung <i>Umfasst als Sammelbegriff Krippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder</i>

- KJHG** **Kinder- und Jugendhilfegesetz**
Die Bezeichnung für das Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), in dem fast alle wesentlichen Regelungen zum Jugendhilferecht zusammengefasst sind
- NZFH** [Nationales Zentrum Frühe Hilfen](#)
- SGB II** **Zweites Buch des Sozialgesetzbuches – Grundsicherung für Arbeitssuchende**
Enthält die Förderung von erwerbsfähigen Personen über 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze von 65 bzw. 67 Jahren sowie deren Angehöriger, soweit diese über kein ausreichendes Einkommen verfügen
- SGB III** **Drittes Buch des Sozialgesetzbuches – Arbeitsförderung**
Betrifft die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsvermittlung und Leistungen bei Arbeitslosigkeit
- SGB VIII** **Achtes Buch des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe**
*Betrifft Angebote und Leistungen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Siehe auch KJHG*
- UMA** **Unbegleitete minderjährige Ausländer**
Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wird entweder der Begriff „Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche“ oder „Unbegleitete minderjährige Ausländer“ und als Abkürzung einheitlich „UMA“ verwendet. Teilweise tauchen dafür auch noch die Begriffe „uM“ und „umF“ auf.
- Zensus** **Statistische Erhebung**
Mit dem Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. In Deutschland ist der Zensus 2021 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird.